

Schwerin, 17.03.2011

Ersetzungsantrag

zur Beschlussvorlage

00768/2011 „Bürgerentscheid zu Tempo 30“

Einbringer: **Fraktion DIE LINKE**

Die Stadtvertretung möge anstelle des eingebrachten Antrags beschließen:

Die Oberbürgermeisterin wird gebeten, die Meinungen der Bürger Schwerin zur „Einrichtung einer Tempo-30-Zone im gesamten mittleren Ring und in der Robert-Beltz-Straße“ mittels eines auf der Startseite unter www.schwerin.de verlinkten Online-Fragekatalogs für die Dauer von einem Monat einzuholen.

Die zu stellenden Fragen sollen sich auf möglichst alle, bei einer Entscheidung über die Errichtung einer Tempo-30-Zone zu berücksichtigenden Gesichtspunkte (z.B. Lärmbeeinträchtigung, Verkehrsfluss, Verkehrssicherheit, Bezug auf unterschiedliche Straßenabschnitte etc.) beziehen und mit Ja/Nein/Keine Meinung zu beantworten sein. Zusätzlich ist die Möglichkeit für die Abgabe einer sonstigen Bemerkung einzuräumen. Während der Freischaltung der Umfrage sind keine Ergebnisse zu veröffentlichen. Bei der Umfrage ist technisch sicherzustellen, dass lediglich Schweriner Bürger ihre Meinung abgeben können und keine Mehrfachvoten erfolgen. Der Datenschutz ist zu gewährleisten.

Begründung:

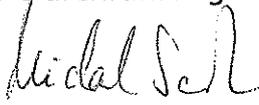
Mit dem Ausgangsantrag fordert die Fraktion DIE LINKE die Prüfung der rechtlichen Voraussetzungen zur Durchführung eines Bürgerentscheids zu Einführung einer Tempo-30-Zone.

Bürgerentscheide und Bürgerbegehren sind nach § 20 Abs.1 S.1 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern nur zulässig in Angelegenheiten des eigenen Wirkungskreises. Die Einführung einer Tempo-30-Zone ist jedoch eine straßenverkehrsrechtliche Entscheidung und als solche eine Angelegenheit des übertragenen Wirkungskreises. Demzufolge wäre ein Bürgerentscheid nicht zulässig. Entscheidungsbefugt ist alleine die Oberbürgermeisterin als zuständige Straßenverkehrsbehörde.

Die Diskussion der vergangenen Zeit hat jedoch deutlich gemacht, dass die Frage der Errichtung einer Tempo-30-Zone bei den Bürgern auf eine interessierte und vielfältige Resonanz stößt. Dieser Beteiligungswille der Schweriner Bürger ist positiv aufzunehmen und mittels einer Online-Umfrage auf eine breite und differenzierte

Meinungsabfrage zu richten. Damit erhalten die Stadtvertreter auch die Möglichkeit anhand eines fundierten Meinungsbildes eine Entscheidung über die Befürwortung eines solchen Projektes zu treffen.

Da die Oberbürgermeisterin mit einer Entscheidung über die Errichtung einer Tempo-30-Zone bloßen Gesetzesvollzug betreibt, kann sie durch die Stadtvertretung nicht mit der Durchführung einer solchen Online-Umfrage beauftragt werden.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Michael Schmitz', written in a cursive style.

gez. Michael Schmitz